

UNTERSTÜTZEN SIE DIE FORDERUNGEN DER LANDESFLÜCHTLINGSRÄTE UND VON PRO ASYL AN DIE BUNDESREGIERUNG!

Die Fälle afghanischer Flüchtlinge, deren Anträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt wurden, häufen sich. Die Asylsuchenden schildern Repressionen und Bedrohungen – vor allem durch die Taliban. Sie berichten von Zwangsrekrutierungen, Entführungen, Todesdrohungen und der Ermordung von Familienmitgliedern. Die Angst vor Anschlägen ist allgegenwärtig.

Vor dem Hintergrund der Situation in Afghanistan fordern der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und PRO ASYL:

- Keine Dublin-Rücküberstellungen afghanischer Flüchtlinge und keine Abschiebungen nach Afghanistan.
- Flüchtlingen aus Afghanistan ist ein sicherer Aufenthaltsstatus mit dem Recht auf Familiennachzug zu gewähren.
- Afghanischen Asylsuchenden ist der Zugang zu Integrations- und Sprachkursen – auch während des laufenden Asylverfahrens – zu gewährleisten.
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll angewiesen werden, keine Widerrufsverfahren der Asyl- und Flüchtlingsanerkennungen sowie des subsidiären Schutzes unter Hinweis auf angeblich sichere Regionen („interne Fluchtalternative“) oder eine angeblich zum Positiven veränderte Sicherheitslage einzuleiten.
- Angesichts der sich weiter verschärfenden Sicherheitssituation muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Aufnahmeverfahren für (ehemalige) afghanische Ortskräfte der Bundeswehr, der Nichtregierungsorganisationen und anderer mit größtmöglicher Beschleunigung durchgeführt werden.

Weitere ausführliche Informationen über die Situation in Afghanistan finden Sie in der PRO ASYL-Broschüre „Afghanistan: Kein sicheres Land für Flüchtlinge“.

<https://www.proasyl.de/material/afghanistan-kein-sicheres-land-fuer-fluechtlinge/>

Herausgegeben im September 2016 vom:

Förderverein PRO ASYL e. V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 24 23 14-0
Fax: 0 69 24 23 14-72
E-Mail: proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

Schleswig-holsteinische Ausgabe herausgegeben vom:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Sophienblatt 82-86
24116 Kiel
Telefon: 0431 735000
Fax: 0431 736007
E-Mail: office@frsh.de
www.frsh.de



Flüchtlingsberatung:

MBSH-Beratungsstelle des Flüchtlingsrates SH
Sophienblatt 82-86; 24114 Kiel
Telefon: 0431 734900; E-Mail: beratung@frsh.de



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Spenden

für Rechtshilfen und soziale Nothilfen zu Gunsten von
Flüchtlingen sammelt der FÖRDERverein FRSH e. V.
IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08
BIC GENODEF1EK1

Tausende Tote und Verletzte: AFGHANISTAN IST NICHT SICHER!



Bild: © B. Karimi



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e. V.

SCHUTZQUOTE FÜR AFGHANISCHE FLÜCHTLINGE SINKT NACH POLITISCHER EINFLUSSNAHME.

Obwohl in Afghanistan die Zahl der zivilen Opfer extrem hoch ist, haben Menschen, die von dort nach Deutschland fliehen, immer weniger Chancen auf Schutz.

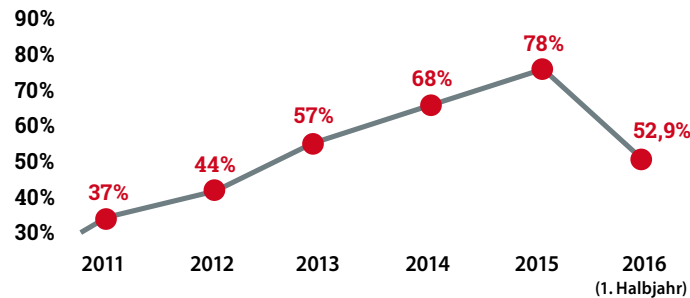
Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen (UNAMA) zählte 2015 in Afghanistan 3.545 zivile Todesopfer, 7.457 Zivilist*innen wurden verletzt. Dies bedeutet gegenüber 2013 eine Verdoppelung der Opferzahlen. Dennoch relativierte Bundesinnenminister Thomas de Maizière bei seinem Besuch in Kabul im Februar 2016 die Gefahrenlage: „Wir haben auch Anschläge anderswo in der Welt. Der internationale Terrorismus bedroht nicht nur Afghanistan, sondern uns alle.“¹ Gleichzeitig sprach er von den schlechten Asylaussichten afghanischer Flüchtlinge in Deutschland: „Die Chancen, erfolgreich in Deutschland zu bleiben, sind ganz gering.“² Entgegen der Aussage de Maizières lag die Schutzquote für Afghan*innen 2015 in Deutschland jedoch bei 78%.

Der deutsche Innenminister ist zugleich oberster Dienstherr des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – also der Behörde, die in Deutschland über die Asylanträge entscheidet. Bereits kurze Zeit nach der Botschaft de Maizières sank die Schutzquote für afghanische Flüchtlinge rapide: Im 1. Halbjahr 2016 lag sie nur noch bei 52,9%. Die Lage in Afghanistan ist nach wie vor hochgefährlich: In den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 wurden 1.601 Zivilist*innen getötet, 3.565 wurden verletzt (UNAMA).

Unter den 2.235 in Schleswig-Holstein allein im Zeitraum Januar bis August 2016 registrierten Asylsuchenden waren ein Fünftel Afghan*innen. Derzeit sind es auch insgesamt 20% der in Schleswig-Holstein auf eine Entscheidung Ihres Asylgesuchs wartenden Geflüchteten Menschen aus Afghanistan. Unterstützungsinitiativen klagen über auch hierzulande sinkende Anerkennungsquoten bei afghanischen Flüchtlingen und zunehmenden amtlichen Druck gegen ausreisepflichtige Afghan*innen.

Schutzquote Afghanistan

Entscheidungen des BAMF



AFGHANISTAN 2016: EIN LAND, IN DAS NICHT ABGESCHOBEN WERDEN DARF!

Es gibt keine sicheren Regionen in Afghanistan und man wird sie auch nicht finden, „... es sei denn, man wäre dazu bereit, alle humanitären Prinzipien zu verraten, für jene die westliche Zivilisation noch steht.“²

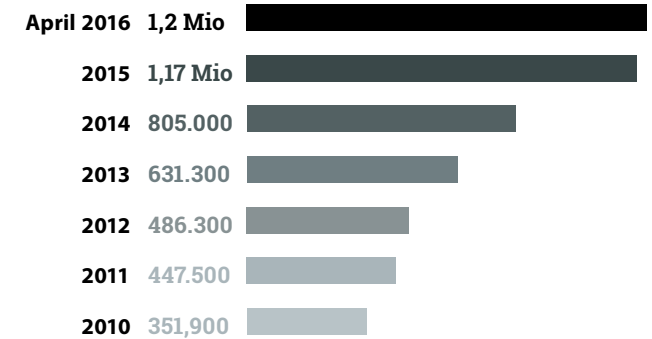
Seit dem Ausbruch des Bürgerkrieges 1979 ist Afghanistan immer wieder in Gewalt und Krieg versunken, vorangetrieben von wechselnden Akteuren auch aus dem Ausland. Unmittelbare Folge waren jeweils Massenflichtsituationen. Mehr als 30 Jahre Krieg haben dazu geführt, dass 75% der afghanischen Bevölkerung zumindest einmal in ihrem Leben vertrieben wurden, Millionen sind im Laufe der Jahre ins Ausland geflohen.

Die gegenwärtige Lage ist geprägt von heftigen Kämpfen, Bombenanschlägen und Terror. Bedrohungen und Gewalttaten gegenüber der Zivilbevölkerung gehören zum „normalen“ Alltag. Teile des Landes kontrollieren die Taliban in einer Größenordnung, wie es zuletzt vor der US-geführten Invasion 2001 der Fall war. Weit über eine Million Menschen sind innerhalb ihres eigenen Landes auf der Flucht – zumeist sind sie ihrer Existenzgrundlage beraubt, Häuser und Besitz sind verloren.

Ein interner Bericht des Auswärtigen Amtes bestätigt, dass die Zahl der zivilen Opfer auf einem Rekordniveau liegt. In vielen Landesteilen

Zahl der kriegsbedingten Binnenvertriebenen in Afghanistan zum Jahresende

Quelle: Amnesty International (2016): „My Children will die this winter.“



werde das staatliche Gewaltmonopol durch „Aufständische und Milizen erheblich herausgefordert“. Und, so heißt es weiter: „Die größte Bedrohung für die Bürger Afghanistans geht von lokalen Machthabern und Kommandeuren aus. Die Zentralregierung hat auf viele dieser Personen kaum Einfluss und kann sie nur begrenzt kontrollieren bzw. ihre Taten untersuchen oder verurteilen.“ Einen effektiven Schutz der Bevölkerung könne die Regierung nicht garantieren.³

Die Nato hat bereits Konsequenzen aus der aktuellen Lage gezogen. Entgegen der Ankündigungen eines weitreichenden Truppenabzuges 2016 bleiben die Soldaten des Militärbündnisses auch 2017 im Land stationiert, das Ende des Einsatzes ist unklar. Nato-Generalsekretär Stoltenberg sieht Afghanistan vor „ernsthaften Herausforderungen“.⁴ Einzig die Einschätzung Innenminister Thomas de Maizières läuft allen realistischen Beobachtungen zuwider: „Ich behaupte nicht, dass Afghanistan ein sicheres Herkunftsland ist ... es gibt aber sichere Gebiete“, darunter „viele Provinzen im Norden“ oder die Hauptstadt Kabul, wo es nicht „überall unsicher ist“.⁵

Fazit: Afghanistan ist kein sicheres Land. Nicht für die Menschen, die dort leben und erst recht nicht für Asylsuchende, die dorthin abgeschoben werden sollen. Auch vermeintlich für sie zuständige Dublin-Vertragsstaaten, in denen sie allenfalls Internierung, Behördengewalt, Asylverweigerung oder gar Kettenabschiebungen erwarten, bieten keine Sicherheit. Afghanische Flüchtlinge müssen in Deutschland Aufnahme finden und Schutz erhalten.

1 tagesschau.de, 01. Februar 2016

2 Stefan Klein, Süddeutsche Zeitung, 02. Februar 2016

3 Tagesschau, 25. November 2015

4 zeit.de, 20. Mai 2016

5 zeit.de, 02. Februar 2016